

VORSTAND VOM 24. JUNI 2009

Bern, den 18. Juni 2009

Beilage 14 – PS

Bildungsmassnahmen gegen die Krise

1. Unsere Ziele

Bildungsmassnahmen sollen nicht auf die jungen und jüngeren Lernenden allein beschränkt, sondern auf alle Alterskategorien generationengerecht verteilt werden. Wir setzen heute in erster Linie auf Massnahmen, die zielführende und vollwertige Bildungsangebote (anerkannte, arbeitsmarkttaugliche Abschlüsse) beinhalten, die auf bestehenden, auszuweitenden Angeboten beruhen und damit sofort realisiert und wirksam werden können:

- *Für alle einen anerkannten Berufsbildungsabschluss.* 95 Prozent der Schulabgänger/innen müssen so rasch wie möglich zu einem Berufsbildungs- oder allgemeinbildenden Abschluss geführt werden. Wer als Un- oder Angelernte in der Arbeitswelt bereits fünf Jahre Erfahrungen gesammelt hat, soll Zugang zur Nachholbildung oder zur Validierung der Bildungsleistungen gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG, Art. 33 und 34, s. www.validacquis.ch) haben.
- *Für alle mit beruflichem Erstsabschluss: Anrecht auf Vertiefung der Berufs- und Allgemeinbildung.* 2008 absolvierten nur 25 Prozent (Männer 30, Frauen gar nur 14 Prozent) der Inhaber/innen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses die *höhere Berufsbildung*. Dieser Prozentsatz soll mittels 5000 Franken-Gutscheinen für Studierende auf 40 Prozent angehoben werden. Wer während der beruflichen Grundbildung die Berufsmaturität nicht absolvieren durfte oder konnte, soll mit der voll- oder teilzeitigen *Berufsmaturität 2* den Zugang zu den Fachhochschulen erlangen können.
- *Für alle einen Masterabschluss.* Wer auf der Hochschulstufe den berufsbefähigenden Bachelor erreicht hat, soll heute in allen Studienrichtungen bei genügenden Leistungen den Zugang zu einem Masterabschluss erhalten. Die Lehrer/innenbildung ist auf die Masterstufe zu erweitern.
- *Für alle mit beruflichen Erst- und erweiterten Berufs oder allgemeinbildenden Abschlüssen: Zugang zur Weiterbildung.* Im Sinne der Prävention statt Reparation sollen nicht erst die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) Gemeldeten über die Arbeitsmarktlichen Massnah-

men (AMM) in Weiterbildungsmodule geschickt werden. Alle Arbeitnehmer/innen, insbesondere auch die älteren, sollen sofort die Möglichkeit erhalten, sich unentgeltlich bei den öffentlichen Berufs- und Laufbahnberatungen zu melden, um sich über für alle sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeiten und -massnahmen beraten zu lassen.

2. Grundsatz

Bei krisenbedingtem Rückgang des entlohnten Arbeitsvolumens kann politisch u.a. auf zwei Ebenen der Arbeitslosigkeit begegnet werden: Mittels produktionsstimulierenden Kaufkrafterhaltungsmassnahmen oder mittels Verringerung der Nachfrage nach Arbeit. Wer sich vollzeitlich bildet, bedarf unmittelbar keiner entlohnten Arbeit, sorgt aber dafür, dass er/sie für den Wiederaufschwung verbesserte Voraussetzungen mitbringt und dank höherer Kompetenz auch für eine hoch technisierte Wirtschaft insgesamt mehr Impulse ausstrahlen und erst noch für die gesellschaftlichen Entscheidungen differenzierter urteilen kann. Indirekt haben Bildungsmassnahmen, auch teilzeitlich zu leistende, die Wirkung einer Arbeitszeitverkürzung.

In den letzten Jahren des Aufschwungs fehlte den Lohnabhängigen aufgrund des enormen Produktionsdruckes oft die Zeit (und Musse) für weitere Bildungsanstrengungen. Die Weiterbildungsbeileiligung ging entsprechend zurück. In der Krise hätten nun viele die notwendige Bildungszeit, aber jetzt fehlt es an den finanziellen Mitteln, sowohl in den Betrieben als auch bei den Lohnabhängigen. All die während des Aufschwungs geprägten Strategien aus dem „Human Resource Management“ werden zZ ausgehebelt. Eine antizyklische Bildungspolitik setzt deshalb jetzt auf die verstärkte öffentliche Finanzierung von Bildungsleistungen und bereitet damit auch die notwendige höhere Qualifizierung der Lohnabhängigen für den nächsten Aufschwung vor.

Mit der Erfahrung der Krise der 90er Jahre haben Bund und Kantone, nicht zuletzt unter unserem Einfluss, viele bewährte Bildungs-, Betreuungs- und Förderinstrumente entwickelt („Stabilisierungsmassnahmen Stufe I in der Berufsbildung“, BBT 12.3.09). In der Regel wurden sie erfolgreich getestet, insbesondere im Bereich der Berufswahl (Nahtstellenprojekte), der Betreuung der sozial Benachteiligten (Case Management), der Brückenangebote (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung bzw. Warteschlaufen) und von Weiterbildungsmassnahmen, finanziert über die Arbeitslosenversicherung, auch für ältere Arbeitnehmende. Diese Massnahmen sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zu verbessern und auch auszubauen, insbesondere im Bereich von Praktikas (die aber zwingend Bildungselemente enthalten müssen und die Branchen-Minimallöhne nicht unterlaufen dürfen) – als zweitbeste Lösung.

3. Bereits entwickelte Vorschläge

Der SGB und seine Verbände haben in den letzten Wochen und Monaten viele konkrete Vorschläge entwickelt – mit Blick auf die Aushandlung des 3. Konjunkturprogrammes, der Vorbereitung der 5. Nationalen Lehrstellenkonferenz vom 26. Oktober 2009, der parlamentarischen Entscheide und der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen in den besonders betroffenen Branchen.

Die bereits entwickelten Bildungsmaßnahmen werden hier nicht nochmals präsentiert – es wird nur auf die wichtigsten Quellen verwiesen:

- „Weiter mit Bildung – Berufsbildung fördern; Recht auf Standortbestimmung und lebenslange Bildung für alle“, Sept. 08, SGB-Dossier Nr. 58 (www.sgb.ch) + Kurzfassung als Flyer (verteilt)
- „Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit“, vorgestellt am 17.3.09 (s. www.sgb.ch)
- „In die Zukunft der Schweiz investieren – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“, von der SGB-Juko vorgestellt am 28.4.09 (s. www.gewerkschaftsjugend.ch) + „SGB-Lehrlingspolitik – mehr und bessere Ausbildung“, SGB-Vorstand 25.2.09
- „SGB und KV Schweiz wollen gemeinsam die höhere Berufsbildung stärken: Ein Gutschein von 5000 Franken für alle Lehrabgänger/innen“, vorgestellt am 26.5.09 (s. www.sgb.ch)
- „Berufsorientierte Weiterbildung als Mitgliederleistung.“ Bericht von Véronique Polito, Unia, Januar 2008
- „vpod schlägt Alarm: Dringliche Massnahmen gegen Personalnotstand in unseren Gesundheitsinstitutionen nötig“ – Resolution zH der Verbandskonferenz Gesundheitswesen vom 18.6. (noch unveröffentlicht)

4. Neue Vorschläge, in Ergänzung zur Beilage 13

- **Im Segment der jüngeren und mittleren Generation:** „Validierung von Bildungsleistungen – Der Erfahrung einen Wert geben.“

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die bisher nur in wenigen Kantonen geführte Validierung von Bildungsleistungen zur Bundessache. Ein grösseres Projekt des Bundes hat deshalb mehrere Kantone dazu geführt, dieser Nachholbildung ein grösseres Gewicht zu geben. Die Umsetzung ist aber auch von den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände) abhängig, müssen diese doch dieses Instrument in der Bildungsverordnung verankern. Eine SGB-Umfrage bei den Verbänden ergab, dass hier in einigen Branchen ein grösseres Potenzial vorhanden ist.

Aufgabe: Die Verbände müssen auf Branchenebene für die rasche Umsetzung dieser Angebote und die finanzielle Unterstützung an die Lernenden Druck aufbauen. Der SGB wird gegenüber dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und gegenüber der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) intervenieren. Im 3. Konjunkturpaket muss ein Betrag für diese Aufgabe eingesetzt werden. Zudem muss der Bundesrat aufgefordert werden, eine Ausnahmeregelung zu beschliessen, um im AVIG Art. 66 die Alterslimite sofort von 30 Jahren auf 25 zu senken, weil sich heute viele unter 30jährige bei den RAV melden, die für die Nachholbildung wegen dieser Altersguillotine keine Anspruchsberechtigung auf Ausbildungszuschüsse haben.

- **Im Segment der älteren Arbeitnehmenden (50+)** sollen die vom Arbeitgeberverband lancierten und von uns während des Aufschwungs weiter entwickelten (Weiter-)Bildungsmaßnahmen (s. „Für das Recht auf gute Arbeit bis zum Recht auf Rente“ – Argumente und 12 Forderungen des SGB für die Kampagne für ältere Arbeitnehmende“, SGB 2007) aktualisiert und durchgesetzt

werden. Das in den 90er Jahren v.a. in Dänemark praktizierte Modell: ältere Arbeitnehmende gehen ein halbes oder ein Jahr in die Weiterbildung, während dieser Bildungszeit übernimmt eine junge arbeitslose Person die Stelle, sollte in besonders betroffenen Branchen und in grösseren Betrieben geprüft werden.

■ **Im Bereich neue Technologien**

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat für die Realisierung der energietechnischen Innovationen, die mittlerweile mit Bundesgeldern speziell subventioniert werden, ein „Aus- und Weiterbildungsprogramm“ lanciert, das allerdings mit 2 Mio. sehr bescheiden ausfällt. Der SGB tritt mittlerweile als Türöffner unter den verschiedenen betroffenen Playern auf und schlägt vor, dass im Rahmen des 3. Konjunkturprogrammes dieser Bereich ausgebaut und allenfalls auch auf andere umweltfreundliche Technologien erweitert werden soll.

■ **Im Bereich der Forschung**

Im Laufe der Krise reduziert die Privatwirtschaft ihre Forschungsmittel. Zahlreiche junge Forschungstalente riskieren damit verloren zu gehen. Über den Schweiz. Nationalfonds (SNF) sollen deshalb mehr Mittel in die öffentlich finanzierte Forschung fliessen. Im Rahmen des 2. Konjunkturprogrammes erhielt der SNF nur 10 Millionen Franken. Für das 3. Konjunkturprogramm ist dieser Betrag deutlich zu erhöhen.

■ **Im Bereich der Berufswahl**

Der SGB bereitet zusammen mit dem Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) ein über das Berufsbildungsgesetz finanziertes Projekt im Bereich der Berufswahl (Oberstufe) vor.

Für die Optimierung der Umsetzung der vorgeschlagenen Bildungsmassnahmen gegen die Krise melden die Verbände alle ihre neuen Vorschläge, insbesondere aber auch allfällige Erfolge im Bereich von Branchenlösungen dem SGB. Der SGB seinerseits meldet den Verbänden die Wege zu allenfalls zusätzlich gesprochenen Bundesgeldern im Rahmen des 3. Konjunkturprogrammes. Bei allfälligen wichtigen Erfolgen wird auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit organisiert.